

Änderungsantrag

der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995

— Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/506, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 —

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 06 40 – Bewilligungen für Vertriebene, Flüchtlinge, Kriegsgeschädigte, Aus- und Übersiedler – werden folgende Titel geändert:

1. Der Titel 684 05 – 1. Institutionelle Förderung des Bundes der Vertriebenen – in Höhe von 3 645 TDM wird gestrichen.
2. Der Titel 684 05 – 2. Projektförderungen – wird ergänzt durch den Erläuterungszusatz: „Der Bund der Vertriebenen ist von der Mittelzuweisung ausgeschlossen.“
3. Der Titel 685 02 – Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas sowie der Vereinigungen von Opfern des SED-Regimes – wird ergänzt durch den Erläuterungszusatz: „Der Bund der Vertriebenen ist von der Mittelzuweisung ausgeschlossen.“
4. Der Titel 896 21 – Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten – wird ergänzt durch den Erläuterungszusatz: „Der Verein für das Deutschtum im Ausland (VDA) ist von der Mittelzuweisung ausgeschlossen.“
5. Der Titel 684 21 – 2. Projektförderungen – wird ergänzt durch den Erläuterungszusatz: „Der Verein für das Deutschtum im Ausland (VDA) ist von den Mittelzuweisungen ausgeschlossen.“

Bonn, den 20. März 1995

Annelie Buntenbach

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

50 Jahre nach Kriegsende ist die Vertriebenenabteilung im Bundesministerium des Innern immer noch die größte Einzelabteilung. Aus Bundesmitteln werden Organisationen gefördert, die, wie Teile des Bundes der Vertriebenen (BdV) und der angeschlossenen Landsmannschaften, eine grenzrevisionistische Politik betreiben, die sich auf ein völkisches Weltbild gründet. Auch Rechtsextreme werben in den Publikationen des BdV für ihre Weltanschauung. Als Projektträger für Eingliederungsmaßnahmen für Aussiedlerinnen und Aussiedler sind sie deshalb ebenso ungeeignet, wie für Maßnahmen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas. In vielen der entsprechenden Staaten halten Teile der Vertriebenen Gebiets- und Eigentumsansprüche aufrecht, die bereits zu außenpolitischen Irritationen geführt haben. Die hohe institutionelle Förderung des BdV von 90,8 % und der geringe Eigenanteil lassen erkennen, daß von den zwei Millionen Mitgliedern keine oder nur minimalste Mitgliedsbeiträge gezahlt werden. Dies läßt vermuten, daß die eigene Mitgliedschaft, die Verbandsinteressen des BdV für wenig unterstützenswert hält. Damit steht in Frage, inwieweit der BdV noch einen Vertretungsanspruch geltend machen kann oder inwieweit er vom Bundesministerium des Innern als politischer Faktor aufrechterhalten wird.

Eine parlamentarische Kontrolle ist in diesem Bereich ebenso dringend erforderlich wie bei den Maßnahmen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschstämmigen Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa sowie den nichteuropäischen Nachfolgestaaten der UdSSR. In der Vergangenheit sind Projektmittel häufig nicht zweckentsprechend eingesetzt worden. Leistungen an deutschstämmige Staatsbürger Polens, Rumäniens, Ungarns sowie der Tschechischen und Slowakischen Republik entsprechen nicht der Zielbestimmung, den zur Aussiedlung Entschlossenen Mut zum Verbleiben in den Herkunftsgebieten zu vermitteln. Das Gesetz zur Bereinigung von Kriegsfolgegesetzen vom 21. Dezember 1992 läßt in nennenswertem Umfang nur noch die Spätaussiedlung aus den Republiken der ehemaligen Sowjetunion, Estland, Lettland und Litauen zu.

Daß die Projektmittel des Bundesministers des Innern in der GUS in den vergangenen Jahren nicht zweckentsprechend eingesetzt worden sind, geht auch aus der Tatsache hervor, daß der Verbleib von mehreren Millionen DM aus Projektförderungen, die an bzw. über den VDA vergeben wurden, bis heute nicht nachgewiesen werden kann. In dieser Sache ist auch ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Bonn anhängig. Über die zweckentsprechende Verwendung der Steuermittel hat die Bundesregierung zumindest teilweise die Kontrolle verloren. Zudem vertritt der VDA eine traditionelle Volkstumspolitik, die nicht geeignet ist, zu einer friedlichen Verständigung mit den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas sowie den nichteuropäischen Nachfolgestaaten der Sowjetunion beizutragen. Die Einbeziehung von Rechtsextremen in Spitzenfunktionen des VDA ist in diesem Zusammenhang besonders problematisch.